Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 6 / Krieger

Vorlagen-Nr. 1506/2004-2009

Zur Sitzung
Rat der Stadt Niederkassel 04.12.2008 öffentlich Entscheidung

Beratungs-gegenstand	3. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel

Haushaltsmittel vorhanden	☐ ja ☐ nein ☒ entfällt	Wenn ja Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:	Wenn nein Deckungsvorschlag: Kostenstelle: Kostenträger: Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Niederkassel hat in seiner Sitzung vom 28.03.2007 die **3. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel** beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte durch Anschlag an der Bekanntmachungstafel.

Wie unter dem TOP „Änderung der Hauptsatzung“ ausführlich erläutert, sollte aufgrund eines Urteils des OVG Münster eine andere Bekanntmachungsform gewählt werden.

Aus Gründen der Rechtssicherheit empfiehlt daher der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB) den Kommunen ab 35.000 Einwohnern, alle Satzungen, die im Wege des Anschlags bekannt gemacht wurden, erneut in der neu gewählten Form (Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde oder in einer wöchentlich erscheinenden Zeitung) rückwirkend in Kraft zu setzen.

Da ein rückwirkendes Inkrafttreten wegen der Rückwirkung eine Abweichung vom ursprünglichen Ratsbeschluss darstellt, ist es erforderlich, einen erneuten Ratsbeschluss über den Erlass der Satzungen und ggf. sonstiger rechtlich relevanter Bestimmungen herbeizuführen.

Es ergeht folgender Beschlussvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Änderung der Betriebssatzung der Stadtwerke Niederkassel.
Die als Anlage beigefügte Nachtragssatzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Der entsprechende Ratsbeschluss aus der Sitzung des Stadtrates vom 28.03.2007, TOP 3, wird hierdurch aufgehoben.

Anlage: Satzung